

Ehrenordnung

der KG Rot-Gold Werne 2009 e.V.



1. Präambel

Mit dem Ziel, Vereinsmitglieder aus gegebenem Anlass und aufgrund besonderer Veranlassung zu ehren, wurden auf der Vorstandssitzung des geschäftsführenden Vorstands anlässlich seiner Klausurtagung im Schuttertal vom 13.06.2009 die nachfolgenden Grundsätze für die Vornahme von Ehrungen verabschiedet. Es besteht Einigkeit darüber, dass durch die Aufstellung dieser Richtlinien zur Durchführung von Ehrungen ein Rechtsanspruch von Seiten des Vereinsmitgliedes nicht hergeleitet werden kann und insoweit die Entscheidung zur Vornahme der Ehrung dem Vorstand grundsätzlich vorbehalten bleibt.

Zu berücksichtigen sind weiterhin das Gefüge des Vereins KG Rot-Gold Werne, und auch die hierfür vorhandenen Vereinsmittel.

Dies vorausgeschickt wird beabsichtigt, folgende Ehrungen gegenüber Mitgliedern, aktiven Mitgliedern und im Einzelfall Nicht-Mitgliedern auszusprechen:

-) Verleihung einer vereinseigenen Urkunde.
-) Verleihung eines Vereinsehrenzeichens (Ehrennadel, Ehrenorden, Ehrenteller).
-) Verleihung der Vereins-Ehrenmitgliedschaft
-) Ehrungen von Nicht-Mitgliedern aus gegebenem Anlass.

2. Ehrungen von Mitgliedern

Mitglieder der KG Rot-Gold Werne sollen in 11-jährigem Abstand wie folgt geehrt werden:

Für eine 11-jährige Mitgliedschaft mit einer Urkunde und einer Vereinsnadel in Silber.

Für eine 22-jährige Mitgliedschaft mit einer Urkunde und einer Vereinsnadel in Gold.

Für eine 33-jährige Mitgliedschaft mit einer Urkunde und einem Vereinsteller mit Gravur in Silber, sowie dem Verdienstorden des Bund Deutscher Karneval (BDK) in Silber.

Für eine 44-jährige Mitgliedschaft mit einer Urkunde und einem Vereinsteller mit Gravur in Gold, sowie dem Verdienstorden des Bund Deutscher Karneval (BDK) in Gold.

Für eine 55-jährige Mitgliedschaft mit einer Urkunde und einem Vereinsteller mit Gravur in Gold mit Brillanten, sowie dem Verdienstorden des Bund Deutscher Karneval (BDK) in Gold mit Brillanten.

Darüber hinaus kann Mitgliedern der KG Rot-Gold Werne für besondere Verdienste, die für den Verein erbracht worden sind, der Ehrenorden am Band verliehen werden.

Die Ehrung der Mitglieder erfolgt jeweils zur Mitgliederversammlung. Maßgeblich für die Berechnung der anzurechnenden Jahre ist das Jahr des Vereinseintritts.

3. Ehrungen von aktiven Mitgliedern (Vorstandmitglieder) im Besonderen

Aktive Mitglieder der KG Rot-Gold Werne erhalten nach einer insgesamt 11-jährigen Vorstandsarbeit den Verdienstorden des Bund Ruhr Karnevals (BRK) in Silber.

Für eine insgesamt 22-jährige Vorstandsarbeit wird der Verdienstorden des BRK in Gold verliehen.

Mitglieder der KG Rot-Gold Werne erhalten bei einer 25-jährigen, ununterbrochenen Mitgliedschaft und einer insgesamt 11-jährigen Vorstandsarbeit den Verdienstorden des Bund Deutscher Karneval (BDK) in Silber.

Mitglieder der KG Rot-Gold Werne erhalten bei einer insgesamt 25-jährigen Vorstandsarbeit den Verdienstorden des Bund Deutscher Karneval (BDK) in Gold.

Mitglieder der KG Rot-Gold Werne erhalten bei einer insgesamt 40-jährigen Vorstandsarbeit den Verdienstorden des Bund Deutscher Karneval (BDK) in Gold mit Brillanten.

Die Ehrung aktiver Mitglieder erfolgt zur Sessionseröffnung zum 11.11. eines jeden Jahres.

4. Verleihung der Ehrenmitgliedschaft

Mitglieder der KG Rot-Gold Werne können anlässlich der Vollendung des 70. Lebensjahres zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Im Einzelfall entscheidet der Vorstand.

Ehrenmitglieder sind ab ihrer Ernennung von der Beitragszahlung befreit. Sie behalten jedoch ausdrücklich alle Rechte eines sonstigen ordentlichen Mitgliedes entsprechend der Vereinssatzung.

5. Ehrungen von Nicht-Mitgliedern zu Senatoren und Ehrensensatoren

Der Vorstand der KG Rot-Gold Werne ist berechtigt Nicht-Mitglieder aus bestimmten Anlässen im Interesse des Vereins zum Senator zu ernennen.

Zum Senator der KG Rot-Gold Werne wird ernannt, wer den Verein in besonderer Weise unterstützt, in der Absicht, dies über einen längeren Zeitraum beizubehalten.

Hat ein Senator die KG Rot-Gold Werne über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren ununterbrochen unterstützt, wird er durch besonderen Beschluss des Vorstandes zum Ehrensensator ernannt.

Als äußeres Zeichen seiner Würde erhält der Senator eine Anstecknadel mit der Aufschrift „Senator der KG Rot-Gold Werne“. Der Ehrensensator erhält als äußeres Zeichen seiner Würde einen Orden am Band mit der Aufschrift „Ehrensensator der KG Rot-Gold Werne“. Senatoren sowie Ehrensensatoren erhalten zusätzlich eine Vereinsurkunde.

6. Kosten

Jedwede Ehrung ist für die auszuzeichnende Person kostenfrei.

7. Ausführung

Die Ehrungen werden durch den Präsidenten vorgenommen. Bei dessen Verhinderung übernimmt der Vorsitzende die Ehrung. Einem anderen Vorstandsmitglied obliegt diese Amtshandlung nicht.

8. Dokumentation

Für sämtliche Ehrungen, die die KG Rot-Gold Werne vornimmt, wird ein Eintrag in die vereinseigene Ehrenfibel vorgenommen. Dabei werden der Name der geehrten Person, Datum der Ehrung, sowie Anlass der Auszeichnung eingetragen. Der Eintrag wird von dem Präsidenten vorgenommen und durch den Vorsitzenden gegengezeichnet.

9. Aberkennung

Die KG Rot-Gold Werne bekennt sich zu ihren einmal vorgenommenen Ehrungen. Daher werden verliehene Ehrungen niemals aberkannt und zurückgefordert.

10. Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Ehrenordnung bedürfen der Abstimmung im Vorstand.

Schuttertal, 13.06.2009